

801 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung

Durch vorliegenden Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes wird dem Beschluß des Nationalrates anlässlich der Genehmigung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung rassischer Diskriminierung Rechnung getragen, wonach dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Der Entwurf sieht im Sinne des genannten Staatsvertrages die Ausdehnung des verfassungsgesetzlich garantierten Gleichheitssatzes auf die Behandlung von Ausländern untereinander vor. Durch die in Aussicht genommene Neuregelung werden die geltenden Bestimmungen der österreichischen Verfassungsrechtsordnung über die Gleichheit vor dem Gesetz lediglich ergänzt. Durch Art. I Abs. 1 des Entwurfes soll auch klargestellt werden, daß das

Diskriminierungsverbot nicht nur die Vollziehung, sondern auch die Gesetzgebung bindet. Wie bisher sollen durch die vorgeschlagene Regelung sachlich gerechtfertigte Unterscheidungen zulässig bleiben. Es bleibt auch die Möglichkeit bestehen, Sonderregelungen zu treffen, die nur für Inländer gelten.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (732 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Juni 1973

DDr. Hesele
Berichterstatter

Robert Weisz
Obmann